

Übersichtskarte

Beitrag von „hartikos“ vom 8. September 2012, 22:48

Hallo Sascha,

ich muß die Aussage von Ernst deutlich unterstreichen.

Selbst wenn die Karte nur den Forumsmitgliedern zugänglich ist muß von jedem, der auf dieser Karte aufgeführt ist, die schriftliche Einverständnis vorliegen. Ohne Einverständiserklärung bist Du sofort mit Geldstrafe oder in schwereren Fällen mit Freiheitsstrafe dabei! Selbst eine Geburtstagsliste benötigt heute die Einverständnis des Geburtstagskindes. Ich persönlich möchte auch nicht von jedem x-beliebigen Zeitgenossen Besuch erhalten, dies sollte den Freunden die ich hier im Forum gewonnen habe vorbehalten sein und da tauschen wir uns schon aus.

Mein Rat: Laß die Finger davon! Am schwierigsten ist hier die Zweckbindung nachzuweisen, denn so eine Übersichtskarte läßt sich nicht nur für Besuche nutzen/beschränken.

Gruß

Gerhard